

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

15. (7. ordentliche) Versammlung des XI. Vereinsjahres.

15. (7. ordentliche) Versammlung des XI. Vereinsjahres.

Mittwoch, den 28. Januar 1903, abends 7^{1/2} Uhr
im Bürgersaale des Rathauses.

Vorsitzender: Herr Geheimer Regierungsrat Ernst Friedel. Von demselben rühren die Mitteilungen zu I bis XXV her.

A. Geschäftliches und Persönliches.

I. Der Vorsitzende begrüsst namens des Vorstandes die Mitglieder in der ersten Sitzung des neuen Jahres und gedenkt des gestrigen Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers und Königs und fährt dann wie folgt fort.

Im Anschluss an die drei Vorlagen aus dem Märkischen Museum in der November-Sitzung 1902 (Tzernischeffs Tagesbefehl an die Berliner vom 4. März 1813 und das Erinnerungskreuz aus der Schlacht von Gross-Beeren und den Eisenschmuck mit dem Brustbild der Königin Luise) erinnere ich daran, dass am 3. Februar die 90jährige Wiederkehr des Tages gefeiert wird, an welchem von Breslau aus der Aufruf zur Bildung freiwilliger Jäger-Abteilungen erging, der von zündender Wirkung auf die Gemüter war (3. Februar 1813).

II. Die drei Linden, Volksschauspiel in 5 Akten von Clara von Förster.

In der Brandenburgia-Sitzung am 13. Januar 1897 sprach ich über den Volksglauben in betreff der angeblich verkehrt — mit der Krone in der Erde — gepflanzten Bäume, von mir mit dem seither allgemein angenommenen Namen „Verkehrtbäume“ genannt, in dem ich insbesondere auf die Sage von den drei Verkehrtlinden auf dem hiesigen Heiligen Geistkirchhof einging. Ohne dass wir mit einander über diese Sache uns jemals besprochen, war von unserm Mitglied Fräulein Clara v. Förster diese Sage inzwischen dramatisch

bearbeitet und hatte die jetzige Kgl. Hofschauspielerin Frau Nuscha Butze-Beerbaum die Güte, alsbald im Anschluss an meine Worte, das Förstersche Drama in geistvoller Auffassung mit harmonischem Wohllaut der Stimme vorzulesen.

Auf meine und anderer Verehrer der Försterschen Muse Bitte hat die Verfasserin aus dem „Schauspiel“ ein „Volksschauspiel“ gemacht, welches im Königlichen Schauspielhause zu Potsdam am 12. d. M. mit starkem, verdientem Beifall seine Erstaufführung oder wie der Bericht-erstatte richtiger sagt, „Uraufführung“ erlebte. Ich kann mir nicht versagen, da ich durch Unpässlichkeit verhindert war, in Potsdam zu sein, eine Rezension des B. T. Bl. vom 13. hier anzuschliessen.

Mit vielem Verständnis für theatralische Wirkungen hat die nicht mehr unbekannt Dichterin eine alte märkische Sage als Versdrama auf die Bühne gebracht und in fünf handlungsreichen Akten einen interessanten „Kriminalfall“ aus Alt-Berlin vor dem Publikum aufgerollt: Luigi, ein junger Italiener, der als begabter Musiker an den Hof des Kurfürsten Johann Georg nach Berlin berufen wurde, findet hier in einem älteren Verwandten Arrighi einen Rivalen und Neider. Bei einem Streit auf der Strasse greifen beide zu den Dolchen, und Arrighi fällt, tödlich getroffen. Ein junger Berliner Goldschmied kommt in den dringenden Verdacht der Täterschaft. Von seiner Unschuld überzeugt, stellen sich seine beiden Brüder als Mörder Arrighis dem Gerichte. Dieses beschliesst, in dem „schwierigen Fall“ ein Gottesurteil anzurufen: Johann Georg befiehlt den drei Brüdern, je eine junge Linde mit den Wurzeln nach oben auf dem „Heiligen Geistkirchhof“ in die Erde zu pflanzen; der von Mörderhand eingesetzten würde Gottes Segen versagt sein, sie müsste verdorren. Luigi, der seine Schuld seiner Mutter gesteht, wird von dieser von einem gerichtlichen Bekenntnis zurückgehalten; aber von Reue und Gewissensqualen gepeinigt, schleicht er sich auf den Kirchhof, und mit geweihtem Jordanwasser trinkt er die Linden, die alle drei in einer Frühlingsnacht mit jungem Grün sich schmücken. Gottes Urteil ist offenbar: die Brüder sind unschuldig. Johann Georg gibt sie frei und erhebt sie in den Adelstand: „von der Linde“ sollen fortan sie heissen. Luigi, dessen Mutter über den Vorgängen in Wahnsinn verfällt, wirft sich als reuiger Sünder dem Kurfürsten zu Füßen, und dieser schickt ihn zu lebenslänglicher Busse in ein Kloster.

Den szenischen Aufbau dieses Konfliktes hat Clara v. Förster mit warmem Leben erfüllt: die Spannung lässt nicht einen Augenblick nach, und auch an poetischen Schönheiten fehlt es dem Werke nicht. Die Dichterin wurde nach jedem Akt mit den Darstellern mehrfach gerufen. Von letzteren zeichneten sich Alb. Schröder (Johann Georg), Alb. Köhler (Luigi), Helene Falcke und Erna Schubert ganz besonders aus.

Möchte uns recht bald Gelegenheit gegeben sein, diese im rechten Sinne auch „heimatkundlich“ zu nennende dramatische Dichtung auf der Berliner Bühne zu sehen und zu hören.

III. Die Brandenburgia hat zwei neue Zweigvereine erhalten, welche nicht bloss als solche unserer Haupt-Gesellschaft beigetreten sind, sondern auch deren Satzungen angenommen haben.

a. Verein für Heimatkunde von Nowawes-Neuendorf und Umgegend, Vorsitzender: Herr Amts- und Gemeinde-Vorsteher Winkelmann; Schriftführer: Herr Lehrer Otto Mielke.

b. Verein für Heimatkunde von Oderberg i. M. und Umgegend, Vorsitzender: unser altes, liebenswürdiges Mitglied Herr Lehrer emer. Heinrich Lange zu Oderberg i. M.

Beide Zweigvereine — Söhne der Brandenburgia — heissen wir herzlich willkommen und wünschen ihnen erspriessliches Gedeihen.

IV. Geheimer Archivrat Dr. Ernst Friedländer ist am Neujahrstage im Alter von 61 Jahren in Berlin gestorben. Friedländer hat lange Jahre im Dienste der preussischen Archivverwaltung gestanden und hat nicht nur dieser, sondern auch unter anderem der Stadt Berlin durch seine Arbeiten wertvolle Dienste geleistet. Aus der Reihe seiner zahlreichen wissenschaftlichen Werke seien folgende hervorgehoben: „Die Einlager, Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte“, „Die Kirchenordnung der Grafschaft Tecklenburg“, „Ostfriesisches Urkundenbuch“, „Acta Nationis Germaniae Universitatis Bononiensis“ und „Die Matrikel der Universität Frankfurt a. D.“ Uns ist er besonders wert geworden durch die mehrfachen Freundlichkeiten, die er der Brandenburgia, ohne Mitglied zu sein, und dem Märkischen Museum erwiesen.

In unserer Erinnerung ist noch bestens die interessante Publikation des Verstorbenen in den Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins „Geschriebene Zeitungen, Berlin 1713—1717 und 1735“, besprochen Brandenburgia X. 401 u. 402, die auch für unsere Heimatkunde manche Bereicherung bieten.

B. Naturgeschichtliches.

V. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Wittmack: Unsere Gemüsepflanzen und ihre Geschichte. Vortrag, gehalten im Klub der Landwirte am 12. März 1902. (Nachrichten des Klubs vom 29. März 1902.)

Ich lege diesen Vortrag des hochgeschätzten Herrn Verfassers, den wir in der Brandenburgia wiederholt als gern gesehenen Gast begrüsst haben, vor, weil er in kulturgeschichtlicher und heimatgeschichtlicher Beziehung auch grossen Wert für uns hat, und bitte Sie, vorläufige Kenntnis zu nehmen von dem reichen Inhalt, aus dem ich hoffe, einiges unserm Monatsblatt einverleiben zu dürfen.

VI. Ich wende mich, wie fast in jeder Sitzung der Brandenburgia so auch heut dem Schutz der Denkmäler, zunächst dem Schutz der natürlichen Denkmäler zu.

Schutz der Flora. „Viele seltenen Spezies der Flora sind leider im Rückgange begriffen. Die fortschreitenden Meliorationen, der ständig nach rationelleren Gesichtspunkten sich ausbildende Ackerbau und der Kahlschlag der Privatwälder fordern ihren Tribut von der Pflanzenwelt. Im vorigen Säkulum ist manch eine Art dem Eigennutz des unheimlich praktischen Menschen zum Opfer gefallen oder durch ihn wesentlich dezimiert worden. Auch ein Stück des Kampfes ums Dasein haben wir hier vor uns. — Giebt es keinen Ausweg? Sind Denkmäler der Natur dank Prädestination ihrem Untergange geweiht? Ich glaube, dass es sehr wohl möglich wäre, charakteristische Bestände und im Aussterben begriffene Arten zu schützen. Ängstlich bemüht ist der homo sapiens, Denkwürdigkeiten, die mit seinem Geschlechte zusammenhängen, zu kennzeichnen und festzuhalten? gleichgültig ist er den Naturgebilden gegenüber, vergessend, dass er auch zu ihnen gehört, dass auch er aus denselben Stoffen aufgebaut ist und von denselben Gesetzen beherrscht wird.“

So klagt Hans Preuss in einem Aufsatz „Seltenerer Bestandteile des ostpreussischen Vegetationsbildes“, Naturwissenschaftliche Wochenschrift vom 4. Januar 1903. — Ganz so schlimm ist es nun, Gott Lob, nicht mehr. Für Ostpreussen hat Prof. Dr. Jentzsch für Westpreussen Prof. Conwentz, ersterer die zu schonenden Steinblöcke und Pflanzen, letzterer die Pflanzen mit förmlichen Schonrevieren inventarisiert. Für Brandenburg ist bekanntlich gleiches im Gange*), nur bitten wir auch hier im Sinne von Herrn Preuss die kleine bescheidene Pflanzenwelt am Boden ebenfalls zu schonen. Es tut dem Naturfreund in der Seele wehe, wenn er sieht, wie z. B. in unserm Tiergarten, um grosse „englische“ Rasenflächen, bowling greens, herzustellen, die unserm Klima nicht entsprechen, die zarte heimische Pflanzenwelt herausgerissen und achtlos bei Seite geworfen wird. Was waren früher für reizende wilde Frühlingsblumen im Tiergarten. Dr. Bolle entsinnt sich noch das Hainwindröschen (*Anemone nemorosa*) und das zweiblättrige Schattenblümchen (*Majanthemum bifolium*) bei den „Zelten“ gesehen zu haben. Jetzt sind diese lieblichen Kinder des Lenzes fast ausgerottet, von *Majanthemum* noch spärliche Reste in der Nähe der Hofjäger-Allee, von *Anemone* ein paar Pflanzen nahe der Lichtenstein-Brücke und der Einmündung des Weges „Tiergarten-Ufer“ in die Charlottenburger Chaussee. Wir ersuchen also auch für die Provinz Brandenburg, nicht um einen Yellow Stone-Park, aber doch um einige geeignete Schonreviere der interessantesten der kleinen und niedrigen Bodengewächse.

*) Vgl. Brandenburgia XI. 272 fig.

C. Kulturgeschichtliches.

VII. Pflege und Schutz der Kulturdenkmäler.

Das Grossherzogtum Hessen hat am 16. Juli 1902 ein mit dem 1. Oktober 1902 in Kraft getretenes Gesetz gegeben betreffend den Denkmalsschutz.

Dasselbe umfasst:

1. Baudenkmäler,
2. bewegliche Denkmäler,
3. Naturdenkmäler, (Wasserläufe, Felsen, Bäume u. dgl.),
4. Verbot von Verunstaltungen durch Reklameschilder u. dgl.

Dies Gesetz kommt uns also in Preussen zuvor, die wir bisher nur den 4. Punkt, wie Sie sich aus der Erörterung in der Dezember-sitzung v. J. erinnern werden, gesetzlich und polizeilich geregelt haben.

Das hessische Gesetz ist zum Teil sehr scharf und, wie ich zugeben muss, auf die viel mannigfaltigeren und verwickelteren Verhältnisse des Grosstaats Preussen nicht gut überall übertragbar. Namentlich wird die Entschädigungsfrage, überhaupt der Geldpunkt, in Preussen viel erheblichere Schwierigkeiten bereiten.

Ich reiche das Gesetz mit einer Besprechung von H. Wagner-Darmstadt, in der Nummer vom 6. August 1902 der Denkmalspflege zur einstweiligen Durchsicht vor, eingehendere Erörterung der sehr wichtigen Bestimmungen vorbehaltend.

VIII. Erklärungs- und Erinnerungstafeln in den Städten. Der italienische Unterrichts-Minister Nasi hat im November 1902 an den Bürgermeister (Sindaco) von Rom, Fürsten von Sonnino einen Brief gerichtet, in welchem die Stadt Rom aufgefordert wird, an den denkwürdigsten Örtlichkeiten und Gebäuden Roms Marmortafeln anzubringen, durch welche diese althistorischen Stätten der gegenwärtigen Generation ins Gedächtnis zurückgerufen werden sollen. Dieser höchst zeitgemässe und praktische Vorschlag des Unterrichtsministers wird sicherlich überall mit Freuden begrüsst werden, besonders aber von den nach Rom kommenden Fremden. Es wäre allerdings wohl überflüssig, ans Capitol, oder ans Pantheon oder gar ans Forum Romanum solche „Etiquetten“ anzuschlagen; wie wenige, selbst aus der Zahl der gebildeten Römer, wissen indes, dass das heutige Heim der Börse ursprünglich ein alter, hochberühmter und mächtiger Neptuntempel war? Und so liessen sich viele hunderte von ähnlichen Beispielen im altertumsreichen Rom anführen! Wie die alte Überlieferung manchesmal vollständig verloren gegangen ist, zeigt — die marmorne Aufschrift an einer Strassenecke. Wir lesen hier „Via del Micio“, auf deutsch etwa „Katzenstrasse“. Wohl nur sehr wenige ahnen, dass im Altertum hier der Palast der Gens der Domitiane stand und dass der Name desselben im Laufe der Jahrhunderte auf diese unfreiwillig humoristische Weise verdreht wurde!

Es wäre zu wünschen, dass das Preussische Unterrichts-Ministerium einen ähnlichen Erlass an die Preussischen Städte erliesse.

Erinnerungs- und Erklärungs-Tafeln in Bronze, mit von mir entworfenen Inschriften, sind bekanntlich auf dem grösseren Hofe des berlinischen Rathauses über den Portalen angebracht, allein dieselben beziehen sich nur auf die Geschichte des neuen Rathauses.

Ähnlich vergegenwärtigen die beiden unteren Reliefs am Eosanderschen Portal des Königlichen Schlosses, von Professor Otto Lessing modelliert, kürzlich in echtem Material ausgeführt, zwei bedeutsame Momente aus der Geschichte des alten Schlosses. Das linke Relief stellt die Grundsteinlegung im Juli 1443 dar, und über ihm steht folgende Inschrift:

„Friedrich II. Churfuerst zu Brandenburg
XXI. Jul. MCCCCXLIII.

Iss wol einen idermann weitlick, dat wy sint all unsse levedage na hader edder krige ny bestan gewesst, und begernn noch hutiges dages nicht anders, dann men ere unnd rechts.“

(Es ist wohl einem jeden kund, dass wir unser ganzes Leben nicht nach Hader oder Krieg getrachtet haben, und noch heutigen Tages begehren wir nichts anderes als Mannesehre und Recht.)

Das Relief an der rechten Seite versetzt uns in die Zeit der Allongeperrücke, in die Epoche des letzten Kurfürsten und ersten Königs. Es handelt sich um die Vorführung des Schlossmodells durch Schlüter am 2. November 1699. Hier lautet die Inschrift:

„Fridericus I. Borussorum Rex, Elector Brandenb.
MDCLXXXVIII—MDCCXIII.

Sic gesturus sum principatum ut sciam rem populi esse non meam privatam.“

(So bin ich gewillt, die Herrschaft zu führen, dass mir bewusst sei, es handle sich um des Volkes Sache, nicht um meine eigne.)

Das ist beides ganz schön, aber nur ein schwacher Anfang von dem, was erwünscht wäre. Überall sollten die alten Gebäude Gedächtnistafeln mit kurzen geschichtlichen Angaben erhalten. Im Pflaster oder an sonst geeigneten Stellen müssten die Stellen der alten Stadttore, der interessantesten verschwundenen Bauten (z. B. des alten Doms auf dem Schlossplatz u. s. w.) soweit zugänglich markiert werden. So habe ich es in London, in Paris, in Innsbruck, in München und anderen Städten gefunden.

Man nehme sich ein Exempel hieran; der Verein für die Geschichte Berlins würde sicherlich gern zur Feststellung der in Frage kommenden Örtlichkeiten, soweit es die Reichshauptstadt angeht, die Hand bieten.

IX. Küstriner Erinnerungen an Friedrich den Grossen.
Der Verein für die Geschichte Küstrins hat beschlossen, zur bleibenden

Erinnerung an frühere historische Vorgänge Gedenktafeln aufzustellen. In dem sogenannten Friedrichs-Zimmer in der Kaserne, an dem Fenster, aus welchem der Überlieferung nach Kronprinz Friedrich der Hinrichtung seines Freundes v. Katte zugesehen haben soll, wird der Verein eine Marmortafel anbringen lassen. Dem Verein ist auch die Erlaubnis erteilt worden, an der Schlosskaserne, links vom Eingang, nachdem dieser umgebaut, neben den dort anzubringenden Wappen eine Gedenktafel für den Kurprinzen Friedrich Wilhelm, späteren Grossen Kurfürsten und den Kronprinzen Friedrich, späteren König Friedrich den Grossen, welche beide in dem Schloss gewohnt haben, zu befestigen. Diese Tafeln sollen, da der Kaiser sein Eintreffen in Küstrin zur Enthüllung der aufzustellenden drei Denkmäler bereits für den 18. April d. J. in Aussicht gestellt hat, bis dahin angebracht werden.

Sie sehen, verehrte Anwesende, auch hier gehen die Kleinen voran wie das kleine Hessen-Darmstadt mit dem Denkmalschutzgesetz, (s. Nr. VII dieser Niederschrift) vor dem grossen Preussen. Vivat sequens.

X. Ein Petschaft der Hohenzollern. Über Rechtsgeschäfte im Wappenwesen gab Professor Kekulé v. Stradonitz im November v. J. in der Vereinigung zur Erhaltung der Burgen eine interessante Darlegung. Unser Kaiser führt in seinem Petschaft noch heut einen Hundekopf (Brackenkopf), über dessen Ursprung der Vortragende dabei einige Mitteilungen machte. Der Hundekopf ist nämlich im Jahre 1307 vom Burggrafen vom Nürnberg gekauft worden. Es war im Mittelalter nichts seltenes, dass man das Recht der Führung eines Wappens oder einzelner Teile davon an andere überwies, verkaufte, verschenkte und dergleichen, wobei man manchmal den Vorbehalt machte, bei Lebzeiten das betreffende Wappen noch selbst zu führen, oder das Recht der Führung nach dem nächsten Geschlecht vorbehielt u. s. w. In derartigen Fällen würde es sich dann aber nicht um „echte“ Schenkungen oder „echte“ Verkäufe handeln, sondern nur um „unechte“. Solch ein „unechter“ Verkauf ist auch der eines Edlen an den Burggrafen von Nürnberg. Die Urkunde darüber ist vom 10. April 1307 und findet sich in dem „Wappenrecht“ von Professor Felix Hauptmann in Bonn, worauf Professor v. Kekulé fusst. Darin wird ausgesprochen, dass ein Herr L. v. Regensberg sein Kleinod dem Burggrafen um „36 Mark guten Silbers verkauft und überlassen habe“. Er macht sich jedoch noch aus, dass er und sein Oheim das Brackenhaupt noch tragen dürfen. Daher ist der Verkauf eigentlich „unecht“ zu nennen. Man wird fragen, wie der mächtige, hohe reiche Burggraf, der doch sein Wappen hatte, dazu kam, gegen eine erhebliche Summe sich das Helmkleinod eines ziemlich unbedeutenden Herren des niederen Adels zu kaufen. Einmal war es jedenfalls eine Sache des Geschmackes. Dem Burggrafen gefiel der Hundekopf eben. Dann hatte der Besitzer vielleicht gefunden, dass das Abzeichen für ihn unpraktisch

sei. Denn diese Kleinode waren oft recht unbequem; sie litten unter dem Regen, verloren bei geringer Bewegung manchmal das Gleichgewicht und dergleichen mehr. So findet man in den Museen zwar viel Helme, aber nicht viele solcher, die noch das Abzeichen darauf tragen. — Professor v. Kekulé bemerkte zu den vielen von ihm mitgeteilten Fällen, dass das heutige Wappenrecht selbstverständlich völlig anders ist, so dass derartige Verkäufe, Schenkungen oder testamentarische Vermächtnisse nicht mehr möglich sind.

Ich gestatte mir bei dieser Gelegenheit an den merkwürdigen Hohenzollerschen Zauberring zu erinnern, der im Krontresor verwahrt, von mir Brandenb. VI. 509 bis 515 ausführlich besprochen worden ist.

XI. Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Organ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. Bd. XV enthält mehrere uns heimatgeschichtlich interessierende Beiträge. Im ersten Halbband: Die Versetzung des Professors Heineccius von Frankfurt a. O. nach Halle. Ein Beitrag zur Geschichte der Preussischen Universitäten unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. Von Georg Kaufmann S. 147—160. — Ferner: Einige Briefe der „Mutter Käthe“. Mitgeteilt von Paul van Niessen. S. 217—221. Die Gemahlin des im Volksmund noch fortlebenden, originellen Markgrafen Johann von Küstrin, Katharina, gemüthlich als „Mutter Käthe“ bezeichnet und als eine ausserordentlich sparsame und wirtschaftlich tüchtige Frau bekannt, hat wenig Schriftliches hinterlassen. Die Briefe sind 1542 und 1568 an ihre Verwandten in Braunschweig gerichtet, Herzog Heinrich den Jüngern, und die Gemahlin ihres Bruders, des Herzogs Julius, Hedwig, Tochter Joachims II. Die Sprache und Rechtschreibung der Briefe ist sehr urwüchsig.

Bezeichnend für die Bescheidenheit der Zeit, insbesondere der Schreiberin, ist die in einem Brief an Hedwig ausgesprochene Bitte, sie soll ihr etlichen „Krauthonig vmb vnser gebürliche bezahlung“, auch noch „etliche Bauchweizen Grütz vnd auch ein wenig Habermehl mitteilen vnnnd bei Zeigern vbersenden, sintemal itzo gelegen fuhr vorhanden.“ Also Kräuterhonig aus der Lüneburger Heide, Buchweizengrütze und Hafermehl, wahrlich ein sehr einfach-bürgerliches Begehren von einer Fürstin.

Im zweiten Halbband: Die Modifikation des neumärkischen Rechts vom Jahre 1799. Mit gewohnter Umsicht und Gründlichkeit von Friedrich Holtze bearbeitet. Für die Kultur damaliger Zeit in manchen Punkten beachtenswert. — Endlich: Das Archiv der Stadt Nauen. Von Archivrat Dr. Warschauer. Unser nordwestlicher Vorort hat nicht bloss eine Art Orts- und Kreismuseum eingerichtet,

sondern dorthin auch das Archiv der Stadt überführt, das durch einen Brand am 14. Mai 1695 freilich unersetzbare Verluste erlitten hat.

XII. Katalog des Städtischen Schulmuseums in Berlin. Ein Lehrinstitut, von welchem ausserhalb der Gemeindeschullehrerwelt wenig bekannt ist, um so mehr werden Sie durch das Bücherverzeichnis (2. Ausgabe 1902) überrascht sein, welches 515 Seiten beansprucht und manche auf die Heimatkunde bezügliche Schriften enthält. 7500 Titel enthält die Bücherei mit rund 16 000 Bänden. Im Februar 1877 wurde das Museum begründet; seit Oktober 1884 befindet es sich in dem Städtischen Gebäude Stallschreiberstrasse 54, ein Bibliotheksaal und vier Nebenräume zur Aufstellung von Lehrmitteln, über die später ein Katalog ausgegeben werden wird.

XIII. Jüterbog. Ein Führer durch die Stadt Jüterbog und ihre nächste Umgebung. Mit Abbildungen, einem Stadtplan und einer Karte. Von A. Hamann, Pastor in Jüterbog. Preis 1 Mark. Berlin 1903. Verlag von G. Heinicke. — Einer der trefflichsten Märkischen Städtischen Führer, welcher mir bekannt geworden ist. Unser verehrtes Mitglied, uns allen wohlbekannt durch seine freundliche Führung in der St. Jakobikirche in dem Vorort Neumarkt, gelegentlich der Wanderfahrt der Brandenburgia nach Jüterbog am 27. Mai 1900, hat es verstanden, mit grossem Geschick alles Wissenswerte — und dessen ist viel in Jüterbog — in 112 Seiten 8^o zusammenzutragen. Auch die Schlachtfelder und sonstigen Umgebungen sind berücksichtigt. Verfasser, der sich mit der Geschichte Jüterbogs archivalisch längere Zeit beschäftigt hat, gilt mit Recht als Jüterbogs erfahrener Geschichtskenner. Das Büchlein liest sich angenehm und kann jedermann, den Heimischen wie den Nichtheimischen, zur Lektüre und zum Studium bestens empfohlen werden. (Vorgelegt.) Zu vergleichen Brandenburgia IX. S. 8 u. 9 u. 129 bis 138.

XIV. Geschichte des Dorfes Ragösen im Kreise Zauch-Belzig. Von Karl Backhaus, Pastor zu Ragösen. Brandenburg a. H. 1902. In Kommission von Martin Evenius. 73 Seiten Fol. — Wiederum eine höchstfreuliche literarische Leistung eines unserer Mitglieder. Einige Proben habe ich bereits im Monatsblatt mitgeteilt. Die einleitenden Kapitel behandeln die Ur- und Vorgeschichte sowie das fleissig benutzte urkundliche Material. Den Geistlichen ist besondere Berücksichtigung geschenkt. Daneben werden die Flurnamen, die Ablösungen und Gemeinheitsteilungen und die neuere Chronik bis 1902 behandelt. Der freundliche Ort, den die Pflugschaft der Brandenburgia am 9. November 1902 unter freundlicher gastfreier Aufnahme des Verfassers mit Interesse besichtigte, besass nach der Volkszählung von 1900 im ganzen 741 Einwohner (darunter 381 weiblichen Geschlechts) verteilt auf 154 Haushaltungen. Den Schluss machen höchst interessante An-

gaben über Tracht, Vergnügungen und Volkstracht. Auch die Nachbarschaft ist berücksichtigt; in einer Schlussnotiz (Anm. zu S. 6) sagt der Verfasser: „der Vorstand des Märkischen Provinzial-Museums in Berlin hat im November 1902 den Burgberg zwischen Fredersdorf und Lütte untersucht und Nachgrabungen darauf vorgenommen. Nach seiner Meinung bietet sich für die Annahme des einstigen Vorhandenseins eines „Burgstalles“ an dieser Stelle wenig Anhalt. Dagegen lassen die zahlreich vorgefundenen Urnenscherben erkennen, dass sich dort eine grössere wendische Ansiedelung befunden hat. Der Weg, der von diesem „Burgstall“ in das Freie Havelbruch geführt haben soll, ist weiter nichts als ein Damm, den man in alter Zeit zum Schutze des Ackers gegen die Überschwemmungen der Plane aufgeworfen hat.“ (Siehe auch Nr. XXIII und XXIV dieser Niederschrift.)

Ich bemerke dazu, der Name „Burgstall“ wäre, wenn er sicher überliefert ist, hier bei Belzig (in bis 1815 kurfürstlich-sächsischem Gebiet) befremdend. Denn die eigentlichen „Burgställe“ — oftmals prähistorische Anlagen, mitunter keltischer Herkunft — befinden sich in Mittel- und Süddeutschland. Vielleicht lautet der Volksname „Burgstelle“. Von Mauerwerk und Mörtel konnten wir am 9. November 1902 nichts entdecken.

Wir wünschen der zuverlässigen, belehrenden und anziehend geschriebenen Dorfgeschichte eine recht weite Verbreitung.

XV. Johann Friedrich Böttger, der deutsche Erfinder des Porzellans. Mit Böttgers Porträt. Von Bruno Wolff-Beckh. Steglitz bei Berlin, Verlag von Friedrich G. B. Wolff-Beck 1903. 48 S. Fol. Böttgers Lehrzeit, der Streit zwischen zwei Königen um ihn, Böttgers Gefangenschaft und die Erfindung des Porzellans betiteln sich die einzelnen Kapitel der im guten Sinne populären Darstellung des abenteuerlichen Lebens eines Mannes, der heut vielleicht Direktor einer Aktiengesellschaft im grössten Stil und Millionär geworden sein würde, im 18. Jahrhundert aber fast das ganze Leben hindurch die Rolle eines Staatsgefangenen spielen musste. Aus dem Literatur-Nachweis geht hervor, dass seit C. A. Engelhardts dickleibiger Lebensbeschreibung des am 13. März 1719 erst 35 Jahr verstorbenen genialen Technikers, welche 1837 in Leipzig erschien, keine grössere eigentlich biographische Arbeit über denselben gedruckt worden ist.

Da Böttger seine ersten chemischen und technischen Versuche, die allerdings auf das Goldmachen gerichtet waren, in der Berliner Schlossapotheke als Lehrling gemacht, wobei er von selbst genötigt ward, feuerfeste Tiegel und andere keramische Erzeugnisse anzufertigen, so ist die Person des Adepten für uns von besonderem Interesse, zumal wenn man berücksichtigt, dass nicht lange nach Böttger auch in Berlin Versuche mit der Anfertigung von Porzellan gemacht wurden.

Zur allgemeinen Orientierung ist das fesselnd geschriebene Buch sehr wohl geeignet. Der Preis von 1 Mark ist billig.

XVI. Das Recht des bildenden Künstlers und des Kunstgewerbetreibenden. Von demselben Verfasser, in gleichem Verlage 1903, 79 Seiten 8°. Herr Wolff-Beckh behandelt ein Rechtsthema, das für viele unserer Mitglieder von Wichtigkeit ist.

Lebhafter als sonst werden jetzt in den Kreisen der Schriftsteller, Künstler und Kunstgewerbetreibenden die beruflichen Rechtsfragen erörtert. Den Anlass hierzu bietet die in naher Aussicht stehende Neuregelung der Kunstgesetze. Seit Beginn des Jahres 1902 besitzen wir neue, zeitgemässe Gesetze über das Urheberrecht und das Verlagsrecht an Schrift- und Tonwerken. Für das Recht an Werken der bildenden Künste gelten noch die Gesetze von 1870 und 1876 mit ihrer veralteten Auffassung und daneben sogar noch weit ältere landesgesetzliche Bestimmungen. Die Neuregelung der Kunstgesetze ist deshalb dringend notwendig und auch bei der Einbringung der neuen Gesetze für Schrift- und Tonwerke ausdrücklich verheissen worden. Eines der Kunstgesetze, das neue Photographie - Gesetz, ist auch bereits im Entwurf veröffentlicht. Da heisst es nun für den Künstler und den Kunstgewerbetreibenden und nicht minder für den Kunsthändler, den Kunstverleger, den Juristen und den Parlamentarier, sich darüber zu unterrichten, was heute an Rechten im Reiche der Kunst und des Kunstgewerbes gilt. Hierüber klärt das vorliegende Werk in scharfsinniger und übersichtlicher Weise auf. Es ist für die oben genannten Berufskreise ein schier unentbehrliches Nachschlagebuch, für dessen Gediegenheit schon der Umstand spricht, dass der Text desselben vorher in der erstklassigen juristischen Monatsschrift „Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht“ von Dr. Alb. Osterrieth abgedruckt worden ist. Übrigens ist der Verfasser Bruno Wolff-Beckh auch kein Neuling auf urheberrechtlichen Gebieten, da er bereits Muster-Formulare für Verlagsverträge und für Redaktionsverträge herausgegeben hat, die grossen Anklang gefunden haben. Das vorliegende Buch ist folgendermassen gegliedert: I. Das Urheberrecht (Geschichtliches, Rechtsphilosophisches, Rechtslage.) II. Das Recht am Original. "(Allgemeines, Verkauf, Arbeit auf Bestellung, Preisbewerbung, Kunsthandel, "Ausstellung, Pfändung, Künstlerische Entgleisungen, Kritik.) III. Das Recht der Vervielfältigung. (Allgemeines, Bildhauerkunst und Malerei, Baukunst, Graphische Künste, Mechanische Kunstverfahren, Zeichenkunst Vorlagewerke.) IV. Das Recht an Entwürfen für gewerbliche Zwecke.

XVII. Einschränkung des Zigeunerunwesens. Wie lästig noch immer das Heruntreiben einzelner Zigeuner oder ganzer Banden in unserer Heimat empfunden wird, dafür spricht folgender Ministerial-Erlass vom 1. August 1902.

„Die Bestimmungen, wonach ausländischen Zigeunern der Wandergewerbeschein stets zu versagen und inländischen Zigeunern gegenüber von der Befugnis zur Versagung des Wandergewerbescheines auf Grund der §§ 57, 57a und 57q der Reichs-Gewerbeordnung möglichst ausgiebiger Gebrauch zu machen ist, sind in neuerer Zeit wiederholt in Erinnerung gebracht worden. Im Anschluss an die betreffenden Verfügungen ordnen die Minister des Innern und für Handel und Gewerbe an, dass, wenn in einzelnen Fällen in Ermangelung gesetzlicher Versagungsgründe dem Antrage eines inländischen Zigeuners auf Erteilung eines Wandergewerbescheines stattgegeben werden muss, dessen Zigeunereigenschaft in dem Wandergewerbescheine ausdrücklich zu vermerken oder, falls diese Eigenschaft nicht zweifellos feststeht, der Zusatz aufzunehmen ist: „Zieht nach Zigeunerart im Lande umher.“

In unserer Provinz hat, wie man sich leicht vorstellen kann, der östlichste Teil, die Neumark, von der Zigeuner-Plage am meisten zu leiden. Bei Berlin ist ein Lieblingsaufenthalt der Horden die Jungferneheide.

Dass die Zigeuner bei uns gelegentlich auch ostentativ grossartig auftreten, insbesondere bei Hochzeiten und Begräbnissen ist bekannt.

Vgl. Brandenburgia VII. 347 und VIII. 113.

XVIII. Wandern und Reisen. Illustrierte Zeitschrift für Touristik, Landes- und Volkskunde, Kunst und Sport. Monatlich 2 Hefte für je 50 Pf. Druck und Verlag von L. Schwann in Düsseldorf. Das Probeheft, welches zum 1. Januar 1903 herausgegeben ist, zeigt, dass es sich um ein vornehmes, bildlich glänzend ausgestattetes Unternehmen handelt, an welchem eine Menge bekannter Personen, Gelehrte und Schriftsteller, mitarbeiten wollen. Dass diese populäre Zeitschrift sich mit der Heimatkunde beständig berührt, liegt auf der Hand; Brandenburgisches ist im vorliegenden Heft nicht vorhanden. (Circulierte.)

XIX. Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder. Herausgegeben von dem Provinzial-Museum der Provinz Sachsen in Halle a. d. S. 1902. Die „Jahresschrift“ bildet die Fortsetzung der bisher erschienenen beiden Hefte der „Mitteilungen aus dem Provinzial-Museum zu Halle a. d. S.“ 1894 und 1900. Der eine wahre Fülle von interessantem Stoff enthaltende I. Band der neuen Jahresschrift ist mit 4 Plänen und 25 Tafeln ausgestattet.

Bei der Nachbarschaft unserer Provinz und dem Hinübergreifen der einzelnen Kulturepochen hüben und drüben sind dergleichen Berichte von Wichtigkeit auch für die vorgeschichtliche Heimatkunde der Provinz Brandenburg.

XX. Pravek (L'age préhistorique). Revue bimensuelle de l'anthropologie et préhistoire des pays tchèques (de la Bohème, de la Moravie et la Silesie). Redigé par J. L. Červinka, Uh. Hradcstě (Moravie). Diese Worte sind leider das einzige Nichttschechische in dieser zu

Ung. Hradiste in Mähren vom 1. Januar d. J. erscheinenden recht hübsch illustrierten Zeitschrift. Die Magyaren geben doch wenigstens ein Resumé ihrer magyarischen Artikel in Französisch, die Kroaten in Deutsch. „Pravěk“ scheint dies nicht zu beabsichtigen, diese Zeitschrift ist deshalb für fast alle unter uns gänzlich unverständlich und ein Schriftenaustausch für Berlin und die Provinz Brandenburg so gut wie nutzlos.

XXI. Knochenschlittschuh, Knochenküfe, Knochenkeitel. Ein Beitrag zur näheren Kenntnis der prähistorischen Langknochenfunde. Von Otto Hermann in Budapest. Mit 32 Textabbildungen und einer Tafel. (Sonderabdruck aus Band XXXII [Der Dritten Folge Band II] der „Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien“) Wien 1902. Mit 32 Textabbildungen und einer Tafel.

In der Brandenburgia-Sitzung am 24. November 1897 (Monatsblatt VI. S. 317—327 sprach ich, unter Vorlegung verschiedener eigentümlich geglätteten, zum Teil durchbohrten Langknochen (Metatarsus und Metacarpus von Equus und Bos), über die Verwendung von dergleichen Geräten, wie sie sich seit der Steinzeit bis zur Gegenwart hin und da auch in der Provinz Brandenburg erhalten haben, über 1. Schlittschuhknochen ohne Durchbohrung, 2. solche mit Durchbohrung, 3. Schlittenknochen für Kinder, 4. desgl. für Erwachsene, 5. Pferdeschädel als Schlitten, 6. Pferde-Unterkiefer-Paare mit Sitzbrett als Kinderschlitten, 7. Unterkieferknochen vom Schaf als Schlittschuh montiert, 8. Gnidelknochen zum Glätten (Appretieren) der Leinwand, 9. Webe-knochen.

Mein verehrter Freund Otto Hermann in Budapest, dem die Volkskunde schon so viele schöne und neue Bereicherungen verdankt, hat unter freundlicher Erwähnung unsers Brandenburgia-Monatsblatts, das eingangs erwähnte Kapitel mit grösster Umsicht und völliger Beherrschung eines reichen Stoffes behandelt. Die Knochenkeitel, Netzbeschwerer, sind in der Hauptsache, wie ich bereits früher in der Brandenburgia erwähnt, dem magyarischen Reiter- und Fischervolk an der Theiss eigen. Die Abbildungen von Eugen Koszkol sind unübertrefflich gelungen. Es sei mir gestattet, aus der allen Volks- und Heimatkundigen bestens zu empfehlenden Abhandlung von Adolf Müllner folgendes Zitat (Der neunundzwanzigste Februar, veröffentlicht im Jahre 1826), anzuführen:

Als aus der Schul wir waren,
 Spielten wir und ballten Schnee,
 Führten Krieg und von der steilen Höh'
 Wo das Hochgericht ist, glitten
 Wir hinab auf Knochenschlitten.

XXII. Mitteilungen über das Dorf Friedrichswalde Kreis Templin.

Unser Mitglied Herr Arthur Grunow hat die Güte uns folgende Angaben zu machen.

Ebersw < Fr >

An der Bahn Eberswalde—Templin—Loewenberg liegt am grossen und kleinen Prüssnick-See das Dorf Friedrichswalde. Friedrich Wilhelm I. siedelte hier in der steinreichen Uckermark im Jahre 1736 Salzburger Bauern, 30 Familien, an. Wehmut muss die Leute ergriffen haben im Anblick dieser Feldmark, ihre Berge und Täler hatten sie noch nicht vergessen. Die heutige Einwohnerzahl beträgt 1700. Viele Familien in unmittelbarer Linie von jenen Salzburger Vertriebenen abstammend. Im Ort wird neben geringer Landwirtschaft bedeutende Holzindustrie betrieben. Vor jedem Hause liegen Stapel von fichtenen und eichenen Stämmen, auch wieder grosse Massen von Pappeln, besonders die Schwarzpappeln, sowie Birken. Die Schwarzpappel wird in dieser Landschaft sehr kultiviert, reihenweise habe ich dieselbe an den Landstrassen bemerkt, Bäume die 60—70 Jahre und darüber hinaus alt sind.

Von dem Fleiss der Bewohner in der Anfertigung von Holzsachen stellen Zahlen Zeugnis aus. Es wurden im letzten Jahre angefertigt 5000 Dutzend Paar Holzschuhe 4000 Schock Tabeln (Tabelkiepen, das a ist wie a im Englischen all zu sprechen), im Ort „Kalit“ genannt, und $\frac{1}{2}$ Million Dachspiesse. Diese Waren werden nach Pommern mit der Axe, nach Preussen und Mähren mit der Bahn verhandelt. Ausserdem werden gleiche Artikel und Kellen, Quirle, Schuppen für die Provinz angefertigt.

Die Kirche des Ortes wurde 1890 neu erbaut. Die 2 Glocken sind von Gustav Collier aus Zehlendorf 1890. Aus der alten Kirche stammt nur ein Zinnteller mit der Inschrift auf der Rückseite des Randes „fein englisch Blockzinn 1740“ und die Wetter-Fahne. Diese wurde beim Neubau der Kirche auf dem Dach des Spritzenhauses untergebracht. Vom 4. Mai 1763 trägt die Fahne noch die Anfangsbuchstaben jener Namen, deren Träger sich bei der Ansiedelung hervorgetan hatten. Es wurde mir bereitwilligst gestattet, diese Fahne in meine weitere Obhut zu nehmen Ich habs getan. Auf der heut vorgelegten grössern Photographie des Spritzenhauses prangt die Fahne oben in der Spitze. Dies Häuschen ist Eichen-Fachwerk mit Feldstein-Ausmauerung und neuem Dach. An dem vorderen Eckpfahl ist das Halseisen erkennbar. Auch dieses ist im konservatorischen Interesse von mir in Sicherheit gebracht. Eine zweite herungereichte Photographie stellt die Kirche dar. Im Vordergrund links das Spritzenhaus ohne Fahne und Eisen. Unerwähnt will ich nicht lassen, dass mir auch der Eckpfahl des Hauses angeboten wurde beim Einsetzen eines andern. Bei der Untersuchung und geringer Freilegung des Fundament-Balkens geriet das Häuschen aber aus der Richtung; ich habe daher diese Zuwendung abgelehnt.

Das Schulhaus ist vom Jahre 1845 laut eingemauertem Stein links der Hoftüre.

Auf einer Ansichtspostkarte sehen Sie oben im Mittelpunkt wieder die Kirche und die schönen alten Bäume der Dorfstrasse, unten gesondert eins der ältesten Wohnhäuser im charakteristischen schlichten Dorfstil der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Die zweiterwähnte Ansicht der Kirche mit ihrer Umgebung wird hier im Monatsblatt reproduziert.



Ich erlaube mir unserm eifrigen Mitgliede Herrn Arthur Grunow, der sich auch fortdauernd grosse Verdienste um die Vermehrung der Sammlungen des Märkischen Museums nach den verschiedensten Richtungen hin erworben hat, den verbindlichsten Dank auszusprechen.

D. Photographien.

XXIII. Unser Mitglied Herr Bibliothekar F. Lüdicke überreicht eine bei der Pflugschaftsfahrt am 9. November v. J. von ihm aufgenommene Photographie der gotischen Feldsteinkirche von Ragösen, sowie 2 Photographien von Bauergehöften daselbst (No. XIV dieser Niederschrift); desgl. eine solche der Kirche und des Dorfplatzes von Fredersdorf bei Belzig ebenfalls vom 9. November 1902.

Desgleichen eine Blitzlicht-Aufnahme der 8 Teilnehmer der Pflugschaftsfahrt im Bahnhof zu Belzig.

XXIV. Unser Mitglied Herr O. Heumann überreicht 4 bei gleicher Pflugschaftsfahrt von ihm aufgenommene Photographien: Kirche in Fredersdorf, Burgwall beim Dorf Lütte, Kirche in Ragösen, Bauerngehöft daselbst. Vgl. No. XIV am Ende.

XXV. Die zu No. XXII erwähnten zwei Photographien, die eine das Spritzenhaus in Friedrichswalde, Kreis Templin, mit dem Halseisen, die andere die Kirche mit demselben Spritzenhaus (kleiner) daneben darstellend. Ausserdem eine Ansichtspostkarte oben mit der Kirche, unten mit einem der ältesten Kolonistenhäuser, 18. Jahrhundert, jetzt Gasthof von C. Busse.

Für alle diese schönen Gaben zu XXIII bis XXV sei unsern verehrten Mitgliedern freundlichst gedankt.

XXVI. Herr Staatsarchivar Dr. Schuster machte hierauf folgende Mitteilung über die interessante Schrift unseres Mitgliedes Herrn Kühnlein: „Annalen zur Geschichte von Hohen-Neuendorf i. M. und den umliegenden Ortschaften Birkenwerder, Lehnitz, Schönfliess, Glienecke, Hermsdorf, Stolpe.“ Das mit umsichtigem Fleiss bearbeitete Büchlein beruht teils auf gedrucktem Material (Riedel, Fidicin etc.), teils geht es zurück auf Urkunden und Akten des Geh. Staatsarchivs, der Kgl. Regierung und des Landratsamtes.

Vorangeschickt ist eine erklärende, in ihren Ergebnissen zwar nicht überall völlig zutreffende, im ganzen aber doch verdienstvolle Einleitung. Hieran schliessen sich dann in annalistischer Form die von dem Verfasser ermittelten Notizen und Nachrichten. Sie beginnen im 14. Jahrhundert und reichen bis auf unsere Tage herab. Als Ganzes betrachtet, bieten sie einen wertvollen Baustein, den der Geschichtsschreiber unserer Mark mit Nutzen wird verwerten können. Dementsprechend ist auch das Verdienst des Herrn Verfassers kein geringes. Es wäre zu wünschen, dass sein Beispiel eifrige Nachahmung fände. Nicht darauf kommt es an, dass die märkischen Geschichtsfreunde sich der Geschichtsschreibung ihrer engeren Heimat widmen, sondern dass sie alle erreichbaren Nachrichten über diese sorgfältig sammeln, wenn's angeht, kritisch prüfen und sichten und dem Forscher in bequemer Form zugänglich machen.

XXVII. Herr Kustos Buchholz:

1. Die „Grosse Berliner Strassenbahn“ hat im vorigen Jahre, aus Anlass der vollständigen Durchführung des Elektrischen Betriebes, eine reich illustrierte Festschrift herausgegeben, die ich zur Ansicht vorlege. Die Schrift befasst sich naturgemäss mit der Entstehung und Entwicklung des im Jahre 1871 unter der Firma „Grosse Berliner

Pferdebahn“ eingerichteten Betriebes, der seit dem Jahre 1896 allmählich in den elektrischen umgewandelt worden ist. Die Existenz dieses Unternehmens fällt zeitlich zusammen mit dem grossen Aufschwung, den Berlin als Reichshauptstadt erfahren hat; und wie dieser Aufschwung die grossartige Entwicklung des Strassenbahnwesens gefördert hat, so lässt sich auch andererseits nicht verkennen, dass die durch die Strassenbahnen getroffenen Verkehrserleichterungen die Ausdehnung der Grossstadt begünstigt und zur Beseitigung der alten Engpässe im Innern der Stadt beigetragen haben. So ist denn auch in dieser Festschrift ein Rückblick auf die Verkehrsverhältnisse Berlins während der 1870er Jahre enthalten, mit mehr als 50 Strassenbildern, von denen viele heute nicht mehr bestehen. Z. B. die Borsigsche Fabrik, Chaussee- und Elsasser Strassen Ecke, die Sommerstrasse mit der Stadtmauer, der Potsdamer Platz mit der Ringschen Apotheke, der Spittelmarkt mit der Spittelkirche, der Köllnische Fischmarkt mit dem Mühlendamm, die alte Gertraudtenbrücke und die alte Potsdamer Brücke: selbstverständlich giebt die Festschrift eine sehr ausführliche Darstellung der Entwicklung und des Organismus unseres Strassenbahnwesens und auch die Details über den elektrischen Betrieb.

2. Der Herr Minister des Innern hatte zu der hier vor 2 Jahren bestandenen „Internationalen Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungs-Wesen“ eine Preismedaille gestiftet, die vom Bildhauer Jeremias Christensen entworfen und in der Loosschen Medaillen-Prägeanstalt gefertigt war. Die Schauseite dieser hier vorliegenden Medaille zeigt einen Feuerwehrmann in Tätigkeit an einem brennenden Hause, wie er, ein gerettetes Kind im Arm, die Leiter herabsteigt. Auf der Rückseite sind neben der Legende Feuerwehrräte und Maschinen dargestellt.

3. In der vorigen Versammlung zeigte ich den I. Band des grossen vom Stadtbaurat Ludwig Hoffmann herausgegebenen Architekturwerks, in welchem die von ihm bisher vollendeten Städtischen Bauten dargestellt waren. Jetzt bin ich in der Lage, auch den II. Band vorzulegen, der 5 Gemeindeschulen, 2 Volksbäder (Dennewitz- und Oderbergerstrasse), eine Spielhalle (Friedrichshain), 4 Brücken und ein Lehrerwohnhaus umfasst.

4. Von dem Kunstgärtner Zschech ist ein Kleinschrift-Versuch eingesandt worden. Auf einer Postkarte ist ein Artikel von Ernst v. Leyden in Heft 16 der „Woche“ von 1902, enthaltend 2800 Worte = 5000 Silben, in 140 Zeilen abgeschrieben, so dass jede Zeile nur 1 mm Raum einnimmt. Man muss die mühsame Arbeit bewundern, wenn sie auch ziemlich unfruchtbar ist. Das Märkische Museum besitzt eine Reihe älterer Kleinschriften, aus dem 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts, darunter sogar Porträts, deren Linien aus noch viel kleinerer Kleinschrift bestehen, wie die vorliegende.

XXVIII. Herr Dr. Max Fiebelkorn: Ton und Tonprodukte der Mark Brandenburg mit besonderer Berücksichtigung des Portlandzementes. Wir hoffen den Vortrag in erweiterter Form in einem der nächsten Hefte bringen zu können.

XXIX. Nach der Sitzung fand im Ratskeller ein altberlinisches Fischessen statt, für dessen Zubereitung unser Mitglied Herr Ferdinand Kretschmar in altbewährter Weise die Fürsorge übernommen hatte, und das zur Zufriedenheit aller Teilnehmer ausfiel.

Die Wünschelrute.

In der No. 585 vom 14. Dezember 1902 bringt die Tägliche Rundschau eine Notiz: „Eine Ehrenrettung der Wünschelrute durch den Landrat von Bülow-Bothkamp.“ In der Notiz wird gesagt, dass der Herr Landrat mit der besonderen Gabe ausgestattet sei, mit der Wünschelrute in der Hand unterirdische Wasserläufe anzuzeigen. Der Herr Landrat, der die unterirdischen Quellen mit elektrischen Erscheinungen in Verbindung bringt, will gefunden haben, dass der Blitz immer in die unterirdischen Wasserläufe einschlägt. Seine Theorie über den Gebrauch der Wünschelrute soll der Herr Landrat in einem Briefe, den die Frankf. Zeitung der Wochenschrift „Prometheus“ (Herausgeber Prof. Dr. Otto N. Witt, Verlag von Rudolf Mückenberger in Berlin) entnimmt, dargelegt haben.

Nach dieser Zeitungnotiz schreibt Herr von Bülow folgendes:

„Von dem Herrn Landrat des Kreises Apenrade wurde ich vor einigen Monaten in das Geheimnis des Wasserfindens, d. h. des Quellwasserfindens mit der sogenannten Wünschelrute, einer frischen Zweiggabel, eingeweiht. Auch bei mir reagierte die Zweiggabel, mochte sie von Linden, Weiden, Buchen, Haselnusssträuchern, Ahorn, Faulbaum u. s. w. stammen, auf die unterirdischen fließenden Wasseradern in der Weise, dass sie direkt über denselben gegen meinen Willen mit unwiderstehlicher Gewalt nach oben, bei starken Quellen bis zum Radschlagen, durchgebogen wurde. Trockene Zweiggabeln und solche aus sprödem Holz, wie z. B. von Erlen, brechen über starken Quellläufen einfach ab. Merkwürdig ist es, dass die Zweiggabel sich bei manchen Menschen mit derselben Gewalt nach unten biegt. Die vorbezeichnete Wirkung tritt bei mir nicht nur ein, wenn ich zu Fuss bin, sondern auch auf der Wagenfahrt und sogar im D-Zuge, sobald ich eine Wasserader recht-